Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 61 (1999)
Heft: 2

Artikel: Das Schulheim für Knaben in Aarwangen 1863-1986
Autor: [s.n.]
Vorwort: "Im Jahre 1986..."
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246957

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schulheim für Knaben in Aarwangen 1863 bis 1986

Von Hans Dreyer

Im Jahre 1986 wurde das Schulheim für Knaben in Aarwangen nach 123jährigem Bestehen geschlossen. Insgesamt 1327 Knaben[1] fanden hier für kürzere oder längere Zeit Aufnahme. Viele von ihnen wurden auch nach ihrem Austritt für längere Zeit von den Heimeltern betreut.

Die Wurzeln des Schulheims Aarwangen reichen allerdings noch vor das Gründungsjahr 1863 zurück: Ursprünglich bestand von 1837 bis 1848 in Köniz eine Landsassen-Knabenerziehungsanstalt, die dann in eine staatliche Erziehungsanstalt umgewandelt wurde. Den Anstoss zur Verlegung dieser Anstalt gaben einerseits die prekären hygienischen Verhältnisse und anderseits die Nähe einer Filiale des Zuchthauses. Diese Umstände veranlassten den damaligen Armendirektor und späteren Bundesrat Karl Schenk zum Umbau des leerstehenden Kornhauses in Aarwangen in ein Knabenheim.[2]

Nach dem Reglement vom 5. November 1862 sollte die Anstalt «die öffentliche Versorgung anheimgefallener Kinder von 6 bis 12 Jahren, welche geistig begabt und sittlich noch unverdorben sind, aufnehmen. Sie hat die Aufgabe, durch Unterricht und Arbeit die ihr anvertrauten armen Knaben zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.»[3] Da aber schon in Köniz physisch und moralisch verwahrloste Knaben aufgenommen werden mussten, war eine Anpassung des Reglements unumgänglich. Aufgrund des Gesetzes vom 2. September 1867 und des Reglements vom 23. September 1867[4] wurde die Anstalt Aarwangen in eine Rettungsanstalt umgewandelt. Das auf den 1. Januar 1886 in Kraft getretene Reglement hatte zur Folge, dass etwa die Hälfte der Knaben den Gemeinden zur Unterbringung bei Privaten zurückgegeben werden mussten. Dagegen traten bereits im folgenden Jahr 27 verwahrloste Knaben, davon vier vom Thorberg, ein.[5] Im Gegensatz zu den zur gleichen Zeit aufkommenden Landerziehungsheimen war hier bei dieser staatlichen Einrichtung die Möglichkeit nicht gegeben, eine Selektion zu treffen und allenfalls Kinder zurückzuweisen. Die Bezeichnung als «Rettungsanstalt» und damit als Endstation für anderswo nicht unterzubringende Kinder haftete Aarwangen und seinen Schwesternanstalten bis 1897 an. Es war das Verdienst des damaligen Armenerziehungsverbandes durch entsprechende Vorstösse bei der Regierung die Umbenennung von «Rettungsanstalt» in «Erziehungsanstalt» zu bewirken. Es blieb aber bei der blossen Namensänderungen, denn die Kinder waren die gleichen wie vorher. Auch wurden sie in der Öffentlichkeit gegenüber den Kindern aus dem Dorf anders behandelt. So wurde ein Knabe aus der Anstalt,

der wegen seiner Intelligenz die Sekundarschule im Dorf besuchen konnte, nach einem dummen Streich, den er zusammen mit einem Knaben aus dem Dorf beging, von der Schule ausgeschlossen, während der Kamerad glimpflich davonkam.

1. Das Schulheim als staatliche Einrichtung

Die Schulheime, wie sie nach wechselvoller Namengebung[6] schliesslich heissen, stehen seit ihrer Errichtung unter der Aufsicht der kantonalen Armendirektion, beziehungsweise der späteren Fürsorgedirektion und der heutigen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (nachstehend Fürsorgedirektion genannt).[7] Die unmittelbare Aufsicht über das Heim oblag einer Aufsichtskommission, bestehend aus anfänglich drei,[8] ab 1901 aus fünf Personen.[9] Die erste Kommission setzte sich zusammen aus:

G. Egger, Regierungsstatthalter von Aarwangen, als Präsident;
J. Morgenthaler, Amtsschreiber in Aarwangen;
J. Kellerhals, Gerichtspräsident in Aarwangen, als Sekretär.

Am 20. März 1931 nahm als erstes weibliches Mitglied Frau Castelberg, Langenthal, Einsitz in die Kommission.[10] Die letzte, nunmehr aufgehobene Kommission bestand aus den Mitgliedern:

Hans Jenzer, alt Grossrat, Käsermeister, Bützberg, Präsident;
Peter Baumann, Dr. med., Aarwangen;
Käthi Luder-Nyffenegger, Langenthal;
Heinz Stuker, Gewerbelehrer, Langenthal.

Die Entlassung der Kommission auf den 31. Dezember 1990 erfolgte im Hinblick auf die damals bereits vorgesehene formelle Aufhebung des Schulheimes Aarwangen durch den Grossen Rat.[11] Der Fürsorgedirektion standen von 1863 bis 1986 insgesamt 16 Regierungsräte vor.[12]

2. Die Gründung und bauliche Entwicklung des Heimes[13]

Am 26. März 1863 übersiedelte der damalige Anstaltsleiter Jakob Meyer mit 41 Knaben, dem Personal, der Viehhabe und dem Inventar per Leiterwagen von Köniz nach Aarwangen. Hier war nun auch die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes möglich. In den Jahren 1904 bis 1906 wurde ein Zöglingshaus erstellt, das die Einführung des «Familiensystems» ermöglichte. 16 bis 20 Buben, die von einem Lehrer zu betreuen waren, erhielten eigene Räume (Schlafsaal, Wohnstube, Waschraum).[14] Ein auf dem Heimareal erstelltes Bauernhaus mit zwei Wohnungen ermöglichte eine Anpassung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die auch als Arbeitstherapie für die Buben diente.[15]